



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Leif-Erik Holm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 27. November 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat November 2023**
HIER Arbeitsnummer 11/314

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Leif Erik Holm
vom 20. November 2023
(Monat November 2023, Arbeits-Nr. 11/314)

Frage

Gehört es nach Ansicht der Bundesregierung zu den Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sogenannte Brandmauern gegen einzelne Parteien zu verteidigen und deren Regierungsbeteiligung zu verhindern und hält sie die entsprechenden Aussagen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, bei einer Podiumsdiskussion in Berlin am 9. November 2023 (<https://www.nius.de/Politik/brandmauer-daran-muessen-wirarbeiten-geheimdienstchef-haldenwang-will-afd-erfolg-verhindern/1dc79653-b9da-428a-a50f-701cc3f91253>) mit dem beamtenrechtlichen Gebot der politischen und parteipolitischen Neutralität für vereinbar?

Antwort

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat nach § 16 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) eine gesetzliche Aufgabe der Aufklärung der Öffentlichkeit. Aufzuklären ist dabei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 BVerfSchG (dies sind u. a. gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen, ggf. auch von Parteien), soweit hierfür hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Die Aufklärung der Öffentlichkeit bezweckt deren auf Sachinformation gestützte Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen. Der Präsident des BfV hat in Ausübung seines Amtes gehandelt. Verwiesen wird an dieser Stelle bspw. auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen Nr. 54, 55, 56 und 64 auf Bundestagsdrucksache 20/7650.